

Von: Voß, Carsten

Gesendet: Montag, 9. März 2020 15:48

An: 'Dr. Emil Betzler'

Betreff: Rettungsmittelvorhaltung/ Personalbedarf für die Stadt Neumünster

Sehr geehrter Herr Dr. Betzler,

bei der heutigen Durchsicht der Kalkulation des Personalbedarfs zur Besetzung der Rettungsmittel (Berechnung 2019) bei der BF Neumünster sind mir für den 4. RTW einige Fragen aufgekommen. In der bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltung soll der 4. RTW von Mo- Do von 07:00 – 23:00 Uhr, Freitag von 07:00 bis Samstag 23:00 Uhr und am Sonntag von 07:00 bis 23 Uhr eingesetzt werden.

In der Kalkulation des Personalbedarfs sind jedoch folgende Zeiten auf dem 4. RTW **nicht** hinterlegt:

- Mo/ Do 15 bis 23 Uhr
- Fr 19 bis 7 Uhr
- So 15 bis 23 Uhr

Habe ich in diesem geschilderten Fall etwas übersehen oder bedarf es einer Nachkalkulation für den 4. RTW.



~~Personalbedarf
Gutachten 2019...~~

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. C. Voß

Stadt Neumünster

Fachdienst Feuerwehr,

Rettungsdienst und

Katastrophenschutz

Abteilungsleiter Rettungsdienst

Färberstraße 105- 107

24534 Neumünster

Tel.: 04321/ 3322- 301 oder 3322- 0

Fax: 04321/ 3322- 191